

Protokoll 151. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. April 2017, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser

(FDP), Thomas Schwendener (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2017/73	*	Weisung vom 29.03.2017: Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energie- lösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millio- nen Franken	VIB
3.	2017/74	*	Weisung vom 29.03.2017: Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingst- weidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume	VHB STP
4.	2017/75	*	Weisung vom 29.03.2017: Sportamt, Kreditabrechnung Leichtathletik-Europameister- schaften 2014, Genehmigung	VSS
5.	2017/76	*	Weisung vom 29.03.2017: Sportamt, Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Nachhaltigkeitsreport (2000-Watt-Bericht)	VSS VGU
6.	2017/63	* E	Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017: Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerde- funktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n	FV
7.	2017/80	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.03.2017: Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen	VIB

8.	2017/62		Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 22.03.2017: Kauf von Liegenschaften mittels Dringlichkeitsbeschluss, Prüfung der Praxis des Stadtrats und Berichterstattung an den Gemeinderat	
9.	2016/384		Weisung vom 09.11.2016: Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbe- verordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund	VSI
10.	2016/403		Weisung vom 23.11.2016: Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hoch- bauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit	VS
11.	2017/78	E	Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017: Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit	VS
12.	2017/79	E	Postulat von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29.03.2017: Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden	VS
13.	2017/81	E	Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.03.2017: Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden	VS
			* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

2837. 2017/58

Ratsmitglied Heinz F. Steger (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Heinz F. Steger (FDP 11) auf den 30. April 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2838. 2017/71

Ratsmitglied Andreas Edelmann (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andreas Edelmann (SP 3) auf den 12. April 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2839. 2017/97

Erklärung der AL-Fraktion vom 12.04.2017: Medienbulletin des Stadtrats, Auswahl der darin publizierten Beschlüsse

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

Medien-Bulletin des Stadtrats

Interesse der Öffentlichkeit bei der Auswahl der Themen wäre wünschenswert

Wer wissen möchte, was der Stadtrat an seinen Sitzungen beschliesst, hat zwei Möglichkeiten: Er kann das Mittwochsbulletin der Exekutive lesen oder später die auf der Webseite der Stadt Zürich hochgeschalteten Stadtratsbeschlüsse konsultieren.

Den jüngsten Mittwochsbulletins war nicht zu entnehmen, dass der Stadtrat in den letzten Wochen in Sachen Entsorgung und Recycling wichtige Beschlüsse gefällt hätte. Der Blick in die Stadtratsbeschlüsse offenbarte ebendas. Unter den unscheinbaren Titeln "ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Bau- und Kreditabrechnung, Genehmigung" und "ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser, Änderung der Verbuchungspraxis für Kanalbauten" finden sich Informationen, die nicht nur für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sondern auch für die Öffentlichkeit von erheblichem Interesse sind.

In dem am 15. März 2017 verabschiedeten Beschluss Nummer 180/2017 steht, dass die Verbuchung der Ausgaben für die Erneuerung der Abwasserleitungen nicht den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben entspricht. Insidern ist zwar seit langem bekannt, dass die Erneuerungsinvestitionen von ERZ in der Erfolgsstatt der Investitionsrechnung verbucht werden. Neu ist jedoch, dass der Stadtrat nun von dieser alles andere als korrekten Verbuchungspraxis abweichen und schon im Budget 2017 einen zweistelligen Millionenbetrag vom Unterhalt in die Investitionen umbuchen will. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Rechnung von ERZ Abwasser.

Noch mehr hellhörig werden lässt der vom Stadtrat am 29. März 2017 verabschiedete Beschluss mit der Nummer 220/2017. Es geht um die Genehmigung von 40 Bau- und Kreditabrechnungen des ERZ. Sei betreffen Vorhaben, die zu einem erheblichen Teil in grauer Vorzeit beschlossen worden und längst abgeschlossen sind. Dass die Frist zur Vorlage der Kreditabrechnungen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich "über Jahre hinweg und in einem nicht tolerierbaren Ausmass verletzt" worden sei, kritisiert der Stadtrat schon in der Einleitung. Aus den weiteren Ausführungen geht unter anderem noch Folgendes hervor:

- Zwei Abrechnungen konnten nur zur Kenntnis genommen werden, weil die Daten der damals eingesetzten EDV-Systeme (AS 400 und IRP) nur noch zum Teil verfügbar sind und der Revision nur noch der Papierausdruck von Journalen vorgelegt werden konnte. Wesentliche Unterlagen sind nicht aufbewahrt worden.
- Zwei Abrechnungen, die auf Beschlüsse der Gemeinde zurückgehen, schliessen mit erheblichen Minderaufwendungen ab, weil auf die Realisierung des ursprünglichen Projektziels verzichtet worden ist.
 Der Verzicht hätte dem Gemeinderat unterbreitet werden müssen, was nie erfolgt ist.

Die AL ist natürlich erfreut, dass auch Stadtratsbeschlüsse auf der Stadtratswebseite veröffentlicht werden, die kein ungetrübtes Licht auf die Arbeit einer Dienstabteilung werfen. Wir würden es aber begrüssen, wenn bei der Zusammenstellung des Medienbulletins mehr auf das Interesse der Öffentlichkeit als auf das Mitteilungsbedürfnis des Stadtrats geachtet würde.

Geschäfte

2840. 2017/73

Weisung vom 29.03.2017:

Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 10. April 2017

2841. 2017/74

Weisung vom 29.03.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 10. April 2017

2842. 2017/75

Weisung vom 29.03.2017:

Sportamt, Kreditabrechnung Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Genehmigung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 10. April 2017

2843. 2017/76

Weisung vom 29.03.2017:

Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Nachhaltigkeitsreport (2000-Watt-Bericht)

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 10. April 2017

2844. 2017/63

Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017:

Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Ursula Uttinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2845. 2017/80

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.03.2017: Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2846. 2017/62

Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 22.03.2017: Kauf von Liegenschaften mittels Dringlichkeitsbeschluss, Prüfung der Praxis des Stadtrats und Berichterstattung an den Gemeinderat

Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2782/2017) und zieht ihn zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2847. 2016/384

Weisung vom 09.11.2016:

Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2778 vom 22. März 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber

(SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia

Simon (FDP)

Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Mari-

anne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus

Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP)

Enthaltung: Sven Sobernheim (GLP)
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Mari-

anne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus

Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Mari-

anne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus

Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

 Die Prostitutionsgewerbeverordnung vom 7. März 2012 (AS 551.140) wird wie folgt geändert:

AS 551.140

Prostitutionsgewerbeverordnung

Änderung vom 12. April 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 9. November 2016².

beschliesst:

Die Prostitutionsgewerbeverordnung vom 7. März 2012 wird wie folgt geändert:

Art. 11

Bewilligung

Abs. 1 unverändert.

² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 19

Gebühren

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grunds wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

¹ AS 101.100

 $^{^{\}rm 2}$ Begründung siehe STRB Nr. 890 vom 9. November 2016.

- 2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.
- Die Motion, GR Nr. 2015/406, von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird als erledigt abgeschrieben.
- 4. Das Postulat, GR Nr. 2016/7, der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 6. Januar 2016 betreffend Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. April 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Mai 2017)

2848. 2016/403

Weisung vom 23.11.2016:

Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9, 11 wird ein Objektkredit von Fr. 24 500 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
 - Das folgende Postulat wird als erledigt abgeschrieben:
 Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.
 - Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die im Bundesasylzentrum untergebrachten Asylsuchenden dem Aufnahmekontingent der Stadt angerechnet werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Alexander Brunner (FDP)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2849. 2017/98

Erklärung der SP-Fraktion vom 12.04.2017: Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens der SP-Fraktion verliest Michael Kraft (SP) folgende Fraktionserklärung:

Eine menschenwürdige Unterkunft in einer weltoffenen Stadt

Die Stadt Zürich übernimmt mit dem Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal Verantwortung in der Asylpolitik und präsentiert Lösungen, wo andere nur reden oder gar politische Stimmungsmache betreiben. Auf der Basis eines baulich gelungenen Projekts geht es aus Sicht der SP nun darum, im alltäglichen Be-

trieb eine menschenwürdige, offene Unterkunft für geflüchtete Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu gestalten.

Das Bauprojekt überzeugt einerseits durch seine flexible Nutzung, wodurch verschiedene Gruppen Rückzugsmöglichkeiten erhalten und Erfahrungen aus dem Testbetrieb im Zentrum Juch in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Andererseits erlaubt der auch von ausserhalb zugängliche Begegnungsraum einen lebendigen Austausch zwischen Asylsuchenden und der Quartierbevölkerung. Dieser einfache Kontakt war ein expliziter Wunsch des Quartiers.

Mit Blick auf den späteren Betrieb bestehen zum heutigen Zeitpunkt noch viele offene Fragen. So existiert insbesondere die überarbeitete Fassung der Bundesverordnung über den Betrieb von Asylunterkünften, die auch im Zentrum Duttweiler gelten wird, noch nicht. Dies bemängeln wir nachdrücklich und nicht zuletzt deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat das Projekt auch in Zukunft eng begleitet und seinen Einfluss geltend macht. Wir verlangen vom Stadtrat daher in einem ersten Schritt einen Bericht nach zwei Betriebsjahren, der über verschiedene betriebliche Aspekte Auskunft geben soll.

Die SP setzt aber bereits heute Eckpfeiler für den späteren Betrieb. So fordern wir den Bund auf, eine liberale, offene und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattete Hausordnung zu erlassen. Das ist für diese urbane Lage zentral und vereinfacht den Austausch mit der Quartierbevölkerung. Der Standort der Rechtsvertretung soll überprüft werden, um das Vertrauensverhältnis der Asylsuchenden zur Rechtsvertretung zu stärken. Wir sind im Weiteren davon überzeugt, dass unbegleitete Minderjährige nicht im Bundeszentrum, sondern in spezialisierten, geeigneten Strukturen untergebracht werden müssen, um den Verpflichtungen der Kinderrechtskonvention Rechnung zu tragen. Und Schulkinder sollen die Möglichkeit haben, von Anfang an in separaten Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulen unterrichtet zu werden.

Wir sind zuversichtlich, dass die Stadtzürcher Stimmbevölkerung dem Kredit in der bevorstehenden Abstimmung ebenfalls zustimmen wird. Sie hat bereits in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie für eine offene, vielfältige und durchmischte Gesellschaft einsteht, die auch geflüchtete Menschen willkommen heisst und sie aufnimmt. Gleichzeitig ist dies kein Blankocheck an das Staatssekretariat für Migration. Wir verlangen, dass die genannten Forderungen umgesetzt werden. Verordnungen oder Betriebskonzepte, welche den menschenwürdigen Prinzipien der Stadt Zürich im Umgang mit Geflüchteten widersprechen, würde die SP nicht mittragen und entschieden bekämpfen. Mit einem umsichtigen Betriebskonzept hingegen, das die Asylsuchenden ins Zentrum stellt, wird Zürich ihrem Ruf als weltoffene und solidarische Stadt gerecht und die Neuordnung des Asylverfahrens besonnen umgesetzt.

2850. 2017/99

Erklärung der SVP-Fraktion vom 12.04.2017: Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Wir schaffen das.

Wer hat noch nicht, wer will noch mal? Bei der Flüchtlings- und Sozialhilfeindustrie herrscht in Zürich ein Wohltätigkeitsbasar. Ersteigert werden auch Menschen. Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten. Ein BDP - Bundespolitiker wollte 50'000 Flüchtlinge aufnehmen. Ein SP-Vertreter wollte mehr und erhöhte auf 100'000 Personen. Und der Stadtzürcher Balthasar Glättli, möglicher Stadtratskandidat der Grünen, forderte ebenfalls 100'000, dies jedoch alleine aus Syrien. Wie lautet wohl Glättli's astronomische Ziffer für Afrika? Die utopischen Forderer haben eines gemeinsam. Sie freuen sich über etwas «Glanz & Gloria» der medialen Aufmerksamkeit. Glättli's Grüne spekulieren als 10%-Partei gar auf einen zweiten Stadtzürcher Exekutivsitz

Das Parlament in Zürich steht dem in gar nichts nach und spielt munter mit. Auch hier wird ersteigert. Nachdem der Bund die Flüchtlingsaufnahmequote von 0.5 % auf 0.7 % erhöht hatte, wollte Zürich ausstrahlend mitwirken. Gemäss Bundesbern hat die Stadt Zürich gesetzlich ein Flüchtlingskontingent von rund 2'700 Menschen zu tragen. Ein SP-Vorstoss folgte mit umgehenden Forderungen von weiteren 300 Flüchtlingen. Bereits folgte ein Änderungsantrag auf 1'000 zusätzliche Flüchtlinge, welche von einer Zweidrittelsmehrheit gutgeheissen wurde. Mit perlweisser Wertvorstellung sind achtzig abnickende Ja-Sager zufrieden. Selbstverständlich nur vorerst, bis dann am nächsten Mittwoch ein weiterer Ausbau des Supersozialstaates folgen wird. Wer von Ihnen, die stets auf Kosten der Steuerzahlenden mehr fordern, welche die "Wir schaffen das"–Mentalität teilen, hat sein Gästezimmer jemals für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, meine Damen und Herren Parlamentarier/-innen?

Heute werden wir die Weisung 2016/403 debattieren, welche die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal beinhaltet. Die Stadt wird dieses Zentrum erstellen und der Bund ist für die Betreibung zuständig. Das Geschäft wird seit Monaten in der Kommission SD beraten. Einige Tage vor Abschluss der Weisung kommen die zahlreichen zusätzlichen Forderungen wieder: Gestaltungsfreiheit, Rechtsvertretung und weitere rotgrün-geräucherten Extrawürste. Ein Objektkredit von CHF 24.5 Mio. für das Erstellen eines

Bundesasylzentrums wird vom Stadtrat beantragt. Das Asylzentrum wird während maximal 25 Jahren durch den Bund betrieben. Obwohl es sich hier lediglich um einen Objektkredit handelt, ist der Übereifer der Guten, Netten und Linken nach «Glanz & Gloria» unverkennbar feststellbar. Zur Klarstellung: Das Führen des Bundesasylzentrums ist Sache des Staatssekretariats für Migration (SEM) und stützt sich auf geltendes Bundesrecht.

Sozusagen pfefferscharf, wie man dies dem Volk verkauft hat, inklusive Gratisanwalt und Härtefallklausel. Die SVP lehnt solche Ausuferungen stringent ab, sowohl das neue Bundesasylzentrum wie auch alle Änderungsanträge und Begleitpostulate. Die ausführlichen Begründungen folgen in unseren Voten zu den jeweiligen Geschäften.

Die SVP fordert entschieden, dass es keine Asylzentren in Wohnquartieren geben darf. Dies getragen mit erheblichen Sicherheitsbedenken. Der Zürcher Stadtrat jedoch hat eine andere Haltung und betreibt viel, um der Bevölkerung positive Meldungen rund um die Stadtzürcher Asylzentren zu vermitteln.

Wir haben dagegen Kenntnis von gesetzeswidrigen Missständen, welche von der Stadt bewusst oder intransparent nicht kommuniziert werden. In der Anonymität der grossen Stadt lässt sich dies bis zur Intransparenz vernebeln und verschleiern: Unzählige Staatsbürger werden zu Papierlosen, unzählige illegale Eingewanderte werden zu Aufgetauchten und tauchen plötzlich wieder unter, fernab vom Radar der Behörden. Die Zahlen vom Testzentrum Juch sind erschreckend: Hunderte verschwinden vom Radar und niemand weiss, wo sie sind und was sie planen. Des Weiteren gibt es vermehrte Polizeieinsätze und Präsenzen vor den Asylunterkünften, in den Unterkünfte erfolgen körperliche Attacken zwischen verschiedenen Flüchtlingsgruppen, vielfach herrscht regelmässige Alkoholkonsumation anstatt Integration und Polizeimeldungen müssen nach einem Stadtzürcher Gemeinderatsentscheid ohne Nennung der Nationalitäten der Straftäter vermeldet werden. Es gibt unzählige weitere Beispiele dafür.

Bezugsnehmend auf die Asylunterkunft in der Messehalle 9 bestehen aus der dortigen Bevölkerung Indizien und mehrere Hinweise von Ärgernissen und Vergehen. Die SVP forderte zu diesen Sachverhalten bereits letzten Mittwoch klärende Antworten vom Stadtrat ein.

Und, ohne Grenzschutz marschieren illegale Einwanderer in ihr vermeintliches Glück, die Schweiz. Die Kantone und Kommunen haben die Aufgabe, dies in Personenkontrollen zu registrieren. Diese Aufgabe wird von der Kantonspolizei Zürich wahrgenommen. Wird ein Illegaler registriert, wird er dem gesetzlichen Asylverfahren zugeteilt und auch polizeilich registriert. Setzt dies die Stadtpolizei Zürich auch so um? Oder hat die Stadtpolizei politische Anordnungen, welche nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen? Die SVP reicht heute zu dieser Frage einen Vorstoss ein. Wir fordern die klärenden Antworten vom zuständigen Polizeivorsteher.

Wir schaffen das: Wir, die Schweizerische Volkspartei. Die SVP wird Licht bringen, Licht in die Dunkelheit der Stadtzürcher Schatten-, Miss- und Vetterliwirtschaft. Beim Schutze des Besitzes, von Leib und Leben unserer Mitbürger/-innen erlauben wir keine Kompromisse. Die innere Sicherheit ist eine zentrale Staatsaufgabe. Welche es ohne vielleicht, wenn oder aber zu erfüllen gilt.

Selbst ehemalige Flüchtlinge staunen. Insbesondere solche, welche in den 60er- und 70er-Jahren in die Schweiz gekommen sind. Auch sie kamen einst und sahen in der Schweiz eine Chance. Ohne Rundumbegleitung haben diese wirtschaftlich Fuss fassen können. Fragen sie sich, ob und wie diese es wohl geschafft hätten, wenn ihnen damals die Vielfalt des heutigen Supersozialstaats geboten worden wäre.

Was Ihre verantwortungsarme Politik anrichten kann, haben wir letzte Woche wiederum fassungslos erleben müssen. Schweden, das Land der Vorzeige-Willkommenskultur, zahlt dieser Tage einen hohen Preis. Mitten im Herzen von Stockholm fährt abermals ein LKW in eine Menschenmenge.

Der LKW und ein verwirrter Fahrer. Der Fahrer, ein Abgewiesener. Der Abgewiesene, ein Asylbewerber. Der Asylbewerber, ein Radikalisierter. Der Radikalisierte, ein Untergetauchter. Der Untergetauchte, einer von mittlerweile über 1`200 Untergetauchten abgewiesenen Asylbewerbern in Schweden. 1`200 Untergetauchte, das heisst jene Untergetauchten welche bekannt sind - ohne die, der Dunkelziffer. Unfassbar! Unsere tiefste Anteilnahme liegt bei den Opfern und deren Angehörigen.

Die Politik Ihrer Handschrift trägt die Verantwortung für das Unfassbare, Ihre "wir schaffen das"-Politik.

2851. 2017/100

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 12.04.2017: Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens der Grüne-Fraktion verliest Karin Rykart Sutter (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Bundesasylzentrum in Zürich - Machen wir das Beste draus

Wir Grüne waren und sind grundsätzlich skeptisch gegenüber den Bundesasylzentren. Gerade deswegen haben wir uns von Beginn weg für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich eingesetzt. Die

Stadt Zürich muss die Ausgangslage nutzen und das bestmögliche aus der unbefriedigenden Situation dieser Bundesasylzentren herausholen.

Im September 2016 haben die Grünen Stadtrat Golta die Petition "Für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich" übergeben. 2'500 Menschen haben unsere Anliegen unterstützt, die meisten aus dem betroffenen Quartier. Zwei Postulate mit den gleichen Forderungen wurden auch im Gemeinderat mit einer Mehrheit überwiesen.

Es ist für uns klar, dass ein Bundesasylzentrum mitten in der Stadt Zürich andere bauliche und soziale Rahmenbedingungen braucht. Eine möglichst liberale Ausgestaltung der Hausordnung ohne restriktive Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten soll auch dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung tragen, dass ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den QuartierbewohnerInnen möglich ist. Wir wollen kein schikanöses Regime à la kantonalem Sicherheitsdirektor Mario Fehr– nicht hier in der Stadt Zürich!

Zudem muss den besonders Schutzbedürftigen – Kindern, Frauen und Familien – im Bundesasylzentrum auch in baulicher Hinsicht Rechnung getragen werden. Das heisst genügend Gemeinschaftsräume und genügend Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre innerhalb des Zentrums. Dass ein solches Zentrum für unbegleitete Minderjährige nicht der richtige Ort ist, hat der Gemeinderat bereits beschlossen.

Wir anerkennen die Anstrengungen, dass schulpflichtige Kinder in separaten Aufnahmeklassen ausserhalb des Zentrums zur Schule gehen sollen. Es ist ein zentrales Anliegen, welches die Grünen früh eingefordert haben. So können die betroffenen Eltern und Kinder schnell das hiesige Schulsystem kennenlernen. Denn sobald die asylsuchenden Familien das Bleiberecht erhalten, werden ihre Kinder in den Gemeinden in eine öffentliche Schule kommen.

Die Grünen werden dem Objektkredit von 24,5 Millionen Franken zustimmen. Wir sind überzeugt, dass das Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich mitten in Zürich-West am richtigen Ort ist. Nur so können wir unsere Verantwortung wahrnehmen und aufzeigen, dass wir das Beste draus machen, nämlich für diejenigen, um welche es hier geht: um Menschen in Not, welche ihre Heimat verlassen haben und hier in der Schweiz Schutz suchen.

2852. 2017/101

Erklärung der GLP-Fraktion vom 12.04.2017: Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens der GLP-Fraktion verliest Markus Baumann (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Ein Gewinn für alle Beteiligten

Die Grünliberale Fraktion unterstützt den Objektkredit von 24.5 Millionen für die Erstellung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher dem Objektkredit zustimmen wird, weil sie eine menschenwürdige Unterbringung in Kombination mit einem beschleunigten Asylverfahren in der Stadt Zürich will. Die Grünliberalen stimmen der Vorlage aus den folgenden drei Gründen zu:

Finanzierung, Verfahren und Kontingente

Die glp-Fraktion begrüsst es explizit, dass im geplanten Zentrum die Verfahren speditiver behandelt werden. Mit dem Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal erhalten Asylsuchende eine menschenwürdige Unterkunft und Sicherheit. Gleichzeitig wird ihnen genügend Freiraum zur Verfügung gestellt, damit sie in ihrer persönlichen Entwicklung nicht unnötig eingeschränkt sind. Zudem sind wir der Meinung, dass das im Bundesasylzentrum zur Anwendung kommende beschleunigte Asylverfahren in urbanen Zentren sinnvoll ist. Denn alle beteiligten Stellen wie Behörden, Schulen, Gesundheitsversorgung oder juristische Beratung befinden sich in unmittelbarer Nähe. Für die Asylsuchenden bedeutet dies kurze Wege im bekannten Umfeld. Für die Stadt Zürich ist das vorliegende Projekt eine Win-Win-Situation: Einerseits übernimmt der Bund die Kosten des Zentrums. Andererseits werden die dort untergebrachten Personen dem Kontingent der Asylsuchenden angerechnet, welche die Stadt Zürich sowieso aufnehmen muss. Bis anhin wurden diese verstreut in Privatwohnungen oder lokalen Zentren untergebracht, was einen entsprechenden Verwaltungsaufwand zur Folge hatte. Somit können wir mit dem Bundesasylzentrum unsere Aufgaben gegenüber dem Kanton erfüllen, ohne dass zusätzliche Kostenanfallen.

Gleiche Bedingungen für alle

Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass die bestehenden Grundlagen, die den Betrieb von Bundesasylunterkünften regeln, auch in der Stadt Zürich eingehalten und umgesetzt werden. Ungleiche Rahmenbedingungen im Vergleich zu anderen Bundeszentren innerhalb oder ausserhalb des Kantons Zürich gilt es zu vermeiden. Es darf keine Stadtzürcher Lösung geben, sondern eine schweizweite Gleichbehandlung aller Asylsuchenden - dafür setzen sich die Grünliberalen auf allen politischen Ebenen ein. Deshalb lehnen wir auch das Begleitpostulat Postulat der SP/Grünen ab, welches eine Anpassung der Hausordnung und Rahmenbedingungen verlangt und somit ein Stadtzürcher Modell präjudiziert.

Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Das geplante Bundesasylzentrum erlaubt es, dass Kinder und Jugendliche in den umliegenden Quartierschulen unterrichtet werden. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch positive Erlebnisse durch den Kontakt mit Gleichalterigen. Diese Möglichkeit sorgt für Stabilität der betroffenen Menschen - unabhängig vom zukünftigen Aufenthaltsort und Aufenthaltsstatus.

Aus diesen Gründen befürworten wir den Objektkredit und den Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal. Wir sind der Überzeugung, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher der Vorlage zustimmen werden, da auch sie eine ordentliche Unterbringung von Asylsuchenden begleitet von beschleunigten Asylverfahren in der Stadt Zürich befürworten.

2853. 2017/102

Erklärung der AL-Fraktion vom 12.04.2017: Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens der AL-Fraktion verliest Eduard Guggenheim (AL) folgende Fraktionserklärung:

Würdevolle Unterbringung von geflüchteten Menschen!

Die AL-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass die Stadt Zürich mit dem städtisch betriebenen Bundesasylzentrum eine konstruktive Rolle im schweizerischen Asylwesen einnehmen will und damit einer Flüchtlingspolitik entgegentritt, die vor allem auf Abschreckung setzt.

Die Stadt stellt viele von uns damit vor ein Dilemma. Sind wir für das Bundesasylzentrum – und sei es auch noch so human betrieben – so stimmen wir dadurch auch einem Asylwesen zu, das diesen Namen nicht mehr verdient. Sind wir gegen ein städtisch betriebenes BAZ, würde irgendwo anders im Kanton ein unter Umständen viel schlimmeres gebaut.

Es ist erfreulich, dass die Stadt Zürich eine gestaltende Rolle im schweizerischen Asylwesen einnehmen will. Die Stadt soll sich dabei aber nicht mit Minimalstandards zufriedengeben, sondern vielmehr aufzeigen, wie sie als offene Stadt geflüchtete Menschen willkommen heissen kann.

Wir fordern mehr!

Wir begrüssen, dass der Stadtrat ein paar Forderungen aus der Quartierbevölkerung aufgenommen hat. Auch in der Kommission konnten Schritte in die richtige Richtung gemacht werden. Die Mindestanforderungen der AL – keine unbegleitete Minderjährige im BAZ, kein Schulbetrieb im Zentrum – stiessen auf Zustimmung. Das ist sehr erfreulich; aber es ist noch nicht genug!

Die Alternative Liste fordert mit einem Postulat, dass die Stadt Leistungen, die über das minimale Grundangebot hinausgehen, selber finanzieren soll. So soll möglichst viel Normalität in den Alltag der asylsuchenden Menschen gebracht werden. Die Würde von geflüchteten Menschen ist unantastbar und muss gewahrt werden!

Vollversammlung wird entscheiden

Die AL-Fraktion hat die Stimmfreigabe beschlossen. Etwa die Hälfte der Fraktion anerkennt das Entgegenkommen aller Beteiligten und will kooperieren, um so möglichst viel von unseren Forderungen umsetzen zu können. Die andere Hälfte kritisiert grundsätzlich die Massenabfertigung von Menschen in Grosszentren. Das letzte Wort dazu wird die AL-Vollversammlung haben.

2854. 2017/103

Erklärung der CVP-Fraktion vom 12.04.2017: Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Vorteile als Standortgemeinde eines Bundesasylzentrums

Die CVP unterstützte auf Bundesebene die Revision des Asylgesetzes und die Einführung der beschleunigten Verfahren. Eine Voraussetzung für die schnellere Verfahrensabwicklung ist, dass sich alle am Asylverfahren Mitwirkenden unter einem Dach respektive in unmittelbarer Nähe befinden. Dafür müssen in der Asylregion Zürich Bundesasylzentren erstellt werden.

Die Stadt Zürich soll nun ein solches Bundesasylzentrum beherbergen, was die CVP begrüsst. Bereits mit dem Testbetrieb auf dem Juch-Areal konnten Erfahrungen gesammelt werden, welche in das vorliegende Projekt eingeflossen sind. Das Duttweiler-Areal ist aufgrund seiner Grösse und Lage wie auch seiner Verfügbarkeit ein geeigneter Standort für das Bundesasylzentrum. Dies auch aufgrund der Nähe zu den Büroräumlichkeiten des Staatssekretariats für Migration (SEM) an der Förrlibuckstrasse. Eine räumliche Trennung der Mitarbeiter des SEM und der Rechtsvertretungen kann das Vertrauen in die Unabhängigkeit der letzteren stärken.

Die CVP-Fraktion begrüsst die Initiative des Stadtrates, sich als Standortgemeinde anzubieten. Dies bietet mehrere Vorteile. Die 360 Plätze werden dem Aufnahmekontingent der Stadt Zürich angerechnet. Dadurch muss die Stadt der gleichen Anzahl Asylsuchenden keine städtischen Unterkünfte zur Verfügung stellen, was aufgrund der angespannten Wohnungssituation aber auch aufgrund der Kosteneinsparungen zu begrüssen ist. Diese Einsparungen sofort wieder auszugeben ohne zu wissen, wo zusätzliche Massnahmen notwendig sind, erachten wir als nicht zielführend. Bei Bedarf können zusätzliche Mittel für konkrete Projekte über das Budget gesprochen werden. Die gesamten Investitionskosten werden durch einen kostendeckenden Mietzins über die Mietvertragslaufzeit von 15 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen um je fünf Jahren durch den Bund abgegolten, so dass das Bundesasylzentrum den Steuerzahler der Stadt Zürich nichts kostet. Die Stadt Zürich ist als Standortgemeinde zudem auch ein wichtiger Gesprächspartner des Bundes und kann sich bei der Ausarbeitung der Betriebskonzepte einbringen. Der CVP ist wichtig, dass das Bundesasylzentrum offen ist und befürwortet ein liberales Betriebskonzept. Wichtig ist jedoch auch die Rechtsgleichheit der Asylsuchenden, was im grossen und ganzen ein einheitliches Betriebskonzept bedingt, das für alle Bundesasylzentren gilt. Nicht zuletzt konnte vertraglich geregelt werden, dass die Betreuungsdienstleistungen im Bundesasylzentrum durch die AOZ erbracht werden. Somit ist ein hoher Standard bei der Betreuung sichergestellt.

Das Bauprojekt überzeugt durch eine einfache Grundstruktur sowie durch Modularität. Die Aufteilung in Verwaltungsbereich, Schlaf- und Wohnbereich sowie Ess- und Aufenthaltsbereich erachten wir als zweckmässig. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die etwas kleineren 6er-Zimmer zugunsten von mehr Aufenthaltsräumen den Bedürfnissen der Asylsuchenden unter den gebotenen Umständen am besten entsprechen. Auch der halböffentliche Begegnungsraum zur Einbettung ins Quartier und der Innenhof als Aufenthaltsbereich erhöht die Zugänglichkeit und fördert den Dorfcharakter. Dadurch konnte auch auf eine Umzäunung verzichtet werden. Deshalb ist aus unserer Sicht das Postulat zur quartierverträglichen und menschenwürdigen Unterbringung als erfüllt abzuschreiben.

Die CVP forderte bereits über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch einen Bericht. Um Verbesserungspotenzial zu erkennen sind wir auch hier der Meinung, dass nach einer gewissen Betriebsdauer eine Auswertung der Erfahrungen notwendig ist und werden ausnahmsweise die Forderung nach einem Bericht unterstützen.

2848. 2016/403

Weisung vom 23.11.2016:

Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Anderung des Dispositivpunkts B1:

Das folgende Postulat wird <u>nicht als erledigt</u> abgeschrieben:
 Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka

Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Roberto

Bertozzi (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B3:

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig – mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katha-

rina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savari-

oud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B4:

4. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zum Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal vor. Basierend auf dem Bericht über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch enthält dieser zusätzlich Ausführungen zur Situation für besonders vulnerable Gruppen, zu Erfahrungen mit Hausordnung und Betriebskonzept sowie der externen Sicherheitsdienstleistung, zum Verlauf des Asylverfahrens der Asylsuchenden und zur Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin

Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel

Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vize-

präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP)

i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Ezgi Akyol (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka

Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Roberto

Bertozzi (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Markus Baumann (GLP)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über den nicht bereinigten Dispositivpunkt B1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Dispositivpunkt B1 mit 59 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vize-

präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel

Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den neuen Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum neuen Dispositivpunkt B3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des neuen Dispositivpunkts B3.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katha-

rina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savari-

oud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den neuen Dispositivpunkt B4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum neuen Dispositivpunkt B4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des neuen Dispositivpunkts B4.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin

Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel

Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9, 11 wird ein Objektkredit von Fr. 24 500 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
 - Das folgende Postulat wird als erledigt abgeschrieben:
 Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.
 - Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die im Bundesasylzentrum untergebrachten Asylsuchenden dem Aufnahmekontingent der Stadt angerechnet werden.
 - 3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.

4. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zum Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal vor. Basierend auf dem Bericht über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch enthält dieser zusätzlich Ausführungen zur Situation für besonders vulnerable Gruppen, zu Erfahrungen mit Hausordnung und Betriebskonzept sowie der externen Sicherheitsdienstleistung, zum Verlauf des Asylverfahrens der Asylsuchenden und zur Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. April 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2855. 2017/78

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:

Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2808/2017).

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 65 gegen 31 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2856. 2017/79

Postulat von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29.03.2017:

Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mathias Manz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2809/2017).

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 98 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2857. 2017/81

Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.03.2017: Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2811/2017).

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 58 gegen 45 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2858. 2017/104

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 12.04.2017: Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 12. April 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- 1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:
 - Die Stadt Zürich führt einen kommunalen Wohnraumfonds gemäss Art 14a des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung.
 - Der Fonds f\u00f6rdert den Kauf von Bauland und Liegenschaften durch gemeinn\u00fctzige Wohnbautr\u00e4ger mit zinsg\u00fcnstigen oder unverzinslichen Darlehen und Abschreibungsbeitr\u00e4gen.
 - 3. Der Stadtrat entscheidet nach Massgabe der finanziellen Mittel über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds und deren Höhe im Einzelfall.
 - 4. Dem Fonds werden jährlich Beiträge von mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen.
 - 5. Eine solche Zuweisung entfällt in Jahren, in denen die Rechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag ausweist.
 - 6. Der Gemeinderat erlässt ein Ausführungsreglement.
- 2. Der Wohnraumfonds wird mit 50 Millionen Franken dotiert.

Begründung:

Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung gibt den Gemeinden die Möglichkeit, kommunale Wohnraumfonds zu führen. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass sich bis 2050 ein Drittel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Wohnbauträger Bauland und Liegenschaften kaufen können. Mit einem Wohnraumfonds, aus dem der Stadtrat Darlehen und Abschreibungsbeiträge für den Kauf von Bauland und Liegenschaften vergibt, kann dies gefördert werden. Rückzahlungen und Zinsen aus Darlehen fliessen in den Fonds zurück (Art. 14a Abs. 2 des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung).

Mit der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens hat die Stadt Zürich in der Rechnung 2016 einen Bilanzgewinn von rund 53 Millionen Franken verbuchen können. 50 Millionen dieses Bilanzgewinns sollen dem Wohnraumfonds zugewiesen werden. Ausserdem sollen dem Fonds jährlich mit dem Budget mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen werden. Die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer und die Buchgewinne der Rechnungskreise der Liegenschaftenverwaltung sollen bei der Festsetzung dieses Betrags berücksichtigt werden. Der Gemeinderat kann dem Fonds weitere Mittel zuweisen. Zu denken ist dabei namentlich an Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften.

Mitteilung an den Stadtrat

2859. 2017/105

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017: ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus

Von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) ist am 12. April 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Senkung der Grundgebühren von ERZ Abwasser in Form eines Bonus in Höhe von mindestens 50 Prozent für die Jahre 2018 – 2019 vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugute kommt.

Begründung:

Mit Weisung 2015/293 lehnte der Stadtrat den von der Motion Scherr/Leiser (GR 2013/324) geforderten temporären Gebühren-Bonus bei ERZ Abwasser ab. Der Gemeinderat ist diesem Antrag am 1. Juni 2016 mit 60 zu 57 Stimmen gefolgt. In seiner Weisung vom November 2015 machte der Stadtrat geltend, gemäss Finanzplanung von ERZ-Abwasser würden sich die Reserven «während der nächsten Jahre kontinuierlich zurückbilden» und 2018 «trotz Erhöhung des Leistungspreises um 10 Prozent vollständig abgebaut sein». Für 2016 wurde ein Absinken der Reserven auf 50 Mio CHF prognostiziert.

Tatsache ist jedoch, dass die Abschlüsse von ERZ Abwasser seit Jahren regelmässig massiv besser ausfallen als budgetiert. Das hat sich mit dem seit kurzem vorliegenden Abschluss 2016 erneut bestätigt. Besonders krass sind die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den letzten drei Jahren: 32.1 Mio CHF 2014, 30.5 Mio CHF 2015 und 39.0 Mio CHF 2016. 2015 und 2016 wurden statt der budgetierten Defizite Überschüsse von 13.2 respektive 17.9 Mio CHF erzielt. Statt bis Ende 2016 auf 50 Mio CHF abzusinken, sind die Reserven von ERZ Abwasser von 84 Mio CHF im Jahr 2014 auf 115 Mio CHF im Jahr 2016 angestiegen.

Angesichts dieser Entwicklung der Reserven ist es angezeigt, auf den Entscheid vom Juni 2016 zurückzukommen und für die Jahre 2018-2020 eine Reduktion der Grundgebühr zu gewähren. Ein Halbierung der Grundgebühr würde rund 10 Mio CHF, ein vollständiger Verzicht 20 Mio CHF pro Jahr ausmachen.

Mitteilung an den Stadtrat

2860. 2017/106

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 12.04.2017:

Regelmässiger Besuch eines Erste Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 12. April 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten (Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen, Betreuungsfachpersonen, Hauswart–Innen etc.) alle vier bis sechs Jahre ein Erste Hilfe-Kurs – Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder – im Rahmen eines Weiterbildungsangebotes abgehalten werden kann.

Begründung:

Heutzutage wird von LehrerInnen verlangt, dass sie einen Erste Hilfe-Kurs durchgeführt haben. Es wird jedoch nicht periodisch überprüft, ob das Wissen weiterhin vorhanden ist. Um das Wissen zu behalten und

gegebenenfalls sogar zu erweitern, sollten Erste Hilfe-Kurse für das Schulpersonal abgehalten werden, was verhindern würde, dass das Erlernte schnell wieder verloren geht.

Der Fokus soll dabei insbesondere auf Erste Hilfe für Kinder gelegt werden, da vor allem bei sehr jungen Kindern gewisse Techniken (wie z.B. Herz-Lungen-Wiederbelebung) anders und mit verringerter Kraft angewendet werden müssen. Die meisten Menschen in der Schweiz absolvieren den Erste Hilfe-Kurs (auch Nothilfekurs genannt), um den Fahrausweis zu erlangen. Danach geht das Wissen aber schnell wieder verloren, kann jedoch gerade bei der alltäglichen Arbeit mit Kindern von entscheidender Bedeutung sein. Deshalb ist es wichtig, dass Erste Hilfe-Kurse auch für das Hortpersonal, die SchulsozialarbeiterInnen und weiteres Personal an Schulhäusern und im Betreuungsbereich angeboten wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2861. 2017/107

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017:

Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 12. April 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei Zürich Art. 54¹ des Strassenverkehrsgesetzes SVG (741.01) umsetzen kann und Fahrzeuge, welche vermeidbaren Lärm erzeugen, an der Weiterfahrt hindert.

Begründung:

Am Samstag, 8. April 2017 hat die Stadtpolizei Zürich gemäss einem Bericht des Tages-Anzeigers 24 Sportwagenfahrer wegen Lärms verzeigt.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz SVG (741.01) vom 19. Dezember 1958 (Stand am 1. Oktober 2016) Art. 54¹ Besondere Befugnisse der Polizei, steht, dass die Polizei, wenn sie Fahrzeuge im Verkehr feststellt, die nicht zugelassen sind, deren Zustand oder Ladung den Verkehr gefährden oder die vermeidbaren Lärm erzeugen, diese an der Weiterfahrt hindert. Die Polizei kann den Fahrzeugausweis abnehmen und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen.

Es ist richtig, dass die Stadtpolizei Zürich Kontrollen von Fahrzeugen durchführt, welche sinnlosen und vermeidbaren Lärm verursachen. Die Stadtpolizei hat aber gemäss Strassenverkehrsgesetz weitergehende Massnahmen zu ergreifen als die Verzeigung der Fahrer. Sie soll diese an der Weiterfahrt hindern und damit auch ein deutliches Zeichen setzen, dass Fahrzeuge, welche vermeidbaren Lärm verursachen, in der Stadt nicht erwünscht sind.

Mitteilung an den Stadtrat

2862. 2017/108

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 12.04.2017: Öffnung der Fussgängerüberführung «Spinne» am Bucheggplatz für Velofahrende im Rahmen der geplanten Sanierung

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 12. April 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der geplanten Sanierung die Fussgängerüberführung Bucheggplatz, die sogenannte «Spinne», mit einfachen Massnahmen für Velofahrende geöffnet werden kann.

Begründung:

Die Überführung Bucheggplatz ist der sicherste Weg, um über den stark befahrenen Bucheggplatz zu gelangen. Heute gilt ein Fahrverbot für Velofahrende, weil angeblich die Geländer zu tief und die Breite der

Brückenarme zu schmal sind. Bereits bestehende Rad- und Fusswege, die bezüglich den Frequenzen und Gefahren (Höhe, Konflikte) vergleichbar sind, zeigen jedoch, dass die baulichen Voraussetzungen weitgehend genügen würden.

1997 wurde der velofreundlichere Bucheggplatz eingeweiht. Dieser ist aber mit den vielen Gefahrenpunkten nach wie vor nur für sehr geübte Velofahrende befahrbar. Für die vielen Eltern und Kinder, die mit dem Velo insbesondere im Einzugsgebiet des Gemeinschaftszentrums und dem angrenzenden Naherholungsgebiet unterwegs sind und für ungeübte Velofahrende wäre die Öffnung der Überführung eine wichtige Massnahme, um die Sicherheit zu erhöhen.

Die Sanierung der «Spinne» ist in Planung. Damit in Zukunft alle Velofahrende und FussgängerInnen sicher über den Bucheggplatz gelangen, sollen bei der Planung der Sanierung Massnahmen geprüft werden, damit nach der Sanierung die Überführung für Velofahrende geöffnet werden kann und sich die FussgängerInnen weiterhin sicher fühlen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2863. 2017/109

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 12.04.2017: Angaben zu den Passagierströmen und zum Platzangebot der Trolleybuslinie 32 sowie Auswirkungen der Verknüpfung am Bucheggplatz auf die Betriebsqualität

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Trolleybuslinie 32 ist der negative Spitzenreiter im Netz der VBZ hinsichtlich Verspätungen, Überlastungen, unregelmässigem und unpünktlichem Betrieb.

Die Linie 32 ist sehr lang. Der Streckenabschnitt zwischen der Endstation Holzerhurd und dem Bucheggplatz ist das Rückgrat der ÖV-Erschliessung von Affoltern und demensprechend stark belastet bzw. überlastet. Der Streckenabschnitt Bucheggplatz bis Strassenverkehrsamt ist selbst schon sehr lang und ist eine wichtige Querverbindung mit vielen Verknüpfungen/Umsteigemöglichkeiten. Das Teilstück Langstrasse, zwischen Limmatplatz und Kalkbreite ist sehr stark belastet durch den MIV. Die Verspätungen in einem Abschnitt werden auf den anderen übertragen und können bis zur Endstation nicht mehr abgebaut werden, bzw. nehmen sogar erheblich zu. Es ist hinlänglich bekannt, dass grosse Abweichungen sich aufschaukeln und zu einem sehr unstabilen Betriebsablauf führen. Dies zeigt sich augenfällig durch die Bildung von "Päckli" mit 2 – 3 Fahrzeugen in kurzer Folge und anschliessender grosser Lücke.

Früher bestanden die beiden Streckenabschnitte aus zwei Buslinien, einerseits aus die Linie 32 zwischen Strassenverkehrsamt und Bucheggplatz und andererseits aus der Linie 74 zwischen Bucheggplatz und Hungerbergtrasse (vor der Verlängerung nach Holzerhurd). Grundsätzlich wurde die Verknüpfung der beiden Linien als Erfolg gefeiert. Für einen Teil der Fahrgäste entfiel damit das Umsteigen am Bucheggplatz.

Infolge der Verspätungen und der Überlastungen stellt sich die Frage, ob der Vorteil sich inzwischen zu einem empfindlichen Nachteil verkehrt hat. Ausserdem stellt sich die Frage, ob die Verknüpfung zwei dazu geeignete Abschnitte umfasst.

Ein Teil der nachfolgend verlangten Angaben wäre grundsätzlich auf der Homepage der VBZ als Rohdaten vorhanden. Das Herausfiltern ist aber hinsichtlich Aufwand und notwendigen EDV-Kenntnissen nicht zumutbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (Bitte jeweils quantifiziert und in detaillierter tabellarischer Darstellung):

- 1. Wie viele Personen steigen zu den Spitzenstunden am Morgen und am Abend auf den Haltestellen (alle, beide Fahrrichtungen) ein und aus, bzw. wie viele Personen befinden sich jeweils im Fahrzeug auf dem gesamten Linienverlauf?
- 2. Wo liegt das Ziel (welche Tram- und Buslinien) der am Bucheggplatz aussteigenden Personen, bzw. sinngemäss woher kommen die einsteigenden Personen?
- 3. Wie gross ist das entsprechende Platzangebot (Sitz- bzw. Stehplätze) auf der Trolleybuslinie 32 in den Zeiten gemäss Frage 2? Wie gross ist die entsprechende Auslastung der Kurse?
- 4. Auf welchen Streckenabschnitten und welche Kurse sind überlastet?

5. Ist die Verknüpfung am Bucheggplatz angesichts der heutigen unbefriedigenden Betriebsqualität noch sinnvoll? Könnte die Betriebsqualität nicht wesentlich verbessert werden, wenn wenigstens zu den Hauptverkehrszeiten auf diese Verknüpfung verzichtet würde?

Mitteilung an den Stadtrat

2864. 2017/110

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 12.04.2017:

Stadtpolizei, Vorgehen, Kooperation und Zuständigkeit bezüglich Feststellung einer illegalen Einreise sowie jährliche Anzahl illegale Einreisen seit Einführung des Schengener Abkommens

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Durch die Einführung des Schengen-Abkommens sind im November 2008 die systematischen Personen-kontrollen an der schweizerischen Landesgrenze abgeschafft worden. Das Grenzwachtkorps beschränkt sich heute auf die Durchführung von Kontrollen bei Verdacht, auch im Landesinneren. Zudem sind die kantonalen und kommunalen Polizeikorps zuständig, bei Feststellung einer illegalen Einreise diese zur Anzeige zu bringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

- Wie viele illegale Einreisen wurden pro Jahr seit Eintritt des Schengen-Abkommens während den durchgeführten Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich auf Stadtgebiet registriert? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Anzahl nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht.
- 2. Wie geht die Stadtpolizei konkret vor bei der Feststellung einer illegalen Einreise bzw. eines illegalen Aufenthalts? Werden alle Fälle konsequent zur Anzeige gebracht? Wenn ja, wie ist die Prozedur?
- 3. Wenn nein, weshalb nicht? Auf welche gesetzlichen Richtlinien/ Handlungsbefugnisse der Nichtanzeige ist dies abgestützt?
- 4. Wie ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen der Stadtpolizei und den Migrationsämtern, den Strafverfolgungsbehörden, der Kantonspolizei Zürich und der Grenzwache organisiert? Zu welchem Zeitpunkt nach Feststellung eines illegalen Aufenthalts durch die Stadtpolizei wird dieser an die zuständige Stelle weiter gemeldet?
- 5. Was sind die Konsequenzen für die Betroffenen, wenn festgestellt wird, dass sie sich illegal im Land aufhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
- 6. Welche Priorität geniesst die Bekämpfung von illegalen Aufenthalten und den Folgeerscheinungen wie Schwarzarbeit bei der Stadtpolizei Zürich? Welche Stelle ist bei der Stadtpolizei dafür zuständig? Hier soll nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass durch das Schengen-Abkommen sich die Personenkontrollen von der Grenze in Landesinnere verlagert haben.

Mitteilung an den Stadtrat

2865. 2017/111

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 12.04.2017:

Belegung der städtischen Wohnungen, Aufschlüsselung nach Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz, der EU/EFTA sowie aus Drittstaaten

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zunehmend machen sich die Auswirkungen der Einwanderung auch bei der Belegung städtischer Wohnungen bemerkbar. Um offizielles Zahlenmaterial zu erhalten, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele der städtischen Wohnungen sind von Schweizer Bürgern, wie viele von EU/EFTA (ohne Schweiz) - Bürgern und wie viele von Drittstaatsangehörigen belegt?

Mitteilung an den Stadtrat

2866. 2017/112

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 12.04.2017:

Gastroangebot um das untere Seebecken, Strategie des Stadtrats, mögliche Lockerung der Auflagen, Einbezug der Betriebe sowie planungs- und zonenrechtliche Absichten

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Leitbild Seebecken der Stadt Zürich wird unter anderem dargelegt, wie sich die Gastronomie in diesem Gebiet entwickeln soll. Da das Leitbild aus dem Jahre 2009 stammt, sind Anpassungen sinnvoll und nötig. Zur Zeit werden solche Anpassungen in einer Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Kanton Zürich diskutiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Stadtrat das heutige Gastroangebot um das untere Seebecken bezüglich Quantität und Qualität ein?
- 2. Das Bedürfnis resp. die Nachfrage nach Gastroangeboten um das untere Seebecken ist gross. Welche grundsätzliche Strategie verfolgt der Stadtrat? Geht es Richtung Angebotserweiterung oder Plafonierung des heutigen Angebotes?
- 3. Sollte eine Erweiterung des Angebotes ins Auge gefasst werden, stellt sich die Frage, welche Arten von Gastroangeboten der Stadtrat bevorzugt (Kiosk mit Sitzplätzen, Gartenrestaurant, Restaurant der gehobenen Klasse etc.)?
- 4. Im Leitbild steht, dass Gastroangebote mit einem ganzjährigen Besucheraufkommen bevorzugt werden sollen. Bedeutet dies, dass heute aufgrund von Auflagen eingeschränkte Restaurants nicht zu einem ganzjährigen Betrieb aufgewertet werden können?
- 5. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Lockerung der Auflagen einzusetzen?
- 6. Werden die bestehenden Gastro-Unternehmen in die Analyse und die Diskussionen über die Strategie einbezogen?
- 7. Werden auch zonenrechtliche Überlegungen angestellt? Ist zu erwarten, dass Anträge auf Umzonierung gestellt werden (z.B. Campingplatzzone)?
- 8. Was kann die neu geschaffene Freihaltezone P bezüglich Gastro-Angeboten leisten?
- 9. Sind planungsrechtliche Anpassungen zu erwarten? wenn ja, in welchen Bereichen?
- 10. Was wird unternommen, um die im Leitbild erwähnte gezielte Attraktivierung des Gastroangebots am linken Ufer zu erreichen?
- 11. Wie weit wird bei der Strategieentwicklung die überregionale Ausstrahlung gewisser Gastroangebote berücksichtigt?
- 12. Bis wann werden Resultate der laufenden Diskussionen vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2867. 2017/113

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 12.04.2017:

Frei- und Grünräume auf dem Schlachthofareal, Bedeutung im Freiraumkonzept Letzi, ökologischer Wert und geplante Vorhaben, die bisher nicht überbaute oder versiegelte Flächen tangieren

Von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

"Der laufende Prozess der Flächenumnutzungen und der baulichen Verdichtung erfordert ein Freiraumkonzept, das den Erholungsbedürfnissen der Wohnbevölkerung und der Erwerbstätigen dieses Gebiets sowie einer wirksamen ökologischen Vernetzung gerecht wird", heisst es im Freiraumkonzept Letzi. Dort ist denn auch entlang des Letzigrabens und der Herdernstrasse ein Vernetzungskorridor eingetragen, der bis zum so genannten "Gleisufer" reicht. Dieser Korridor ist aber je länger desto mehr gefährdet, gerade Überbauungen an der Herdernstrasse lassen den Schutz der letzten Grün- und Freiflächen umso dringlicher erscheinen.

Im Schlachthofareal sind neben der industriellen Nutzung noch kleinere Restflächen vorhanden, die als Frei- und Grünräume genutzt werden, resp. nutzbar wären und teilweise auch im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte verzeichnet sind. Aufhorchen lässt nun aber ein Projekt "Bauliche Anpassungen Schlachthofareal", das die letzten vorhandenen Grün- und Freiflächen gefährdet. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

- 1. Welche Bedeutung hat das Freiraumkonzept Letzi? Sind aktuelle Planungen oder konkrete Umsetzungen dieser Planungen am Laufen, um die ökologische Qualität im Gebiet Letzi zu erhöhen?
- 2. Welche Bedeutung hat das Schlachthofareal für den Stadtrat im Rahmen des Freiraumkonzepts Letzi?
- 3. Wo auf dem Schlachthofareal sind Grün- und Freiräume vorhanden, welches ist deren ökologischer Wert und wie wird deren Potential eingeschätzt? Gebeten wird insbesondere auch um Aussagen zu den Grün- und Freiflächen entlang der Herdern- und dem Auto-Occasionshandel entlang der Hohlstrasse?
- 4. Welche Vorhaben sind konkret auf dem Schlachthofareal geplant, die bisher nicht überbaute oder versiegelte Flächen tangieren? Wie ist deren zeitlicher Ablauf? Wie hoch sind die Kosten?
- 5. Wurden bei den so genannten "baulichen Anpassungen" auch Varianten geprüft, die sowohl die ökologisch wertvollen Flächen als auch den bestehenden Baumbestand auf dem Areal nicht gefährden? Falls ja, weshalb werden diese Varianten nicht umgesetzt?
- 6. Welche Vorhaben sind geplant, um die ökologische Funktion des Schlachthofareals in einem ständig dichter überbauten Quartier zu erhöhen?
- 7. Welche Verträge bestehen für Nutzungen ausserhalb des eigentlichen Schlachthofbetriebs? Wie sind die Nutzungsbedingungen geregelt, wie lange dauern diese Verträge und welche Erträge generiert die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

2868. 2017/114

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 12.04.2017: Installation von Handyantennen im Boden durch die Swisscom, Informationen zum Ausmass, der Bewilligungspflicht, den gesundheitlichen Auswirkungen sowie Massnahmen der Stadt zum Schutz der Bevölkerung

Von Markus Kunz (Grüne) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie der SRF-Sendung Schweiz Aktuell zu entnehmen war, will die Swisscom auch in der Stadt Zürich diverse Handyantennen im Boden installieren. Es handelt sich zwar um strahlungsarme Ausführungen, die offenbar nicht bewilligungspflichtig sind, die aber durch ihre Lage knapp unter der Erdoberfläche sehr nahe an vorbeigehenden Personen liegen. Wer auf einer solchen Antenne steht und das nicht bemerkt, setzt sich der Strahlung unmittelbar aus. Einmal mehr betrifft es vor allem Kleinkinder in Kinderwagen, aber auch Menschen mit Herzschrittmachern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kennt der Stadtrat das Vorhaben der Swisscom und auch dessen Ausmasse?
- 2. Braucht es nicht eine Rahmenbewilligung dafür, und wenn ja, wurde diese bereits erteilt?
- 3. Um wie viele Standorte geht es?
- 4. Gibt es Messungen zur Strahlenbelastung direkt oberhalb des Schachtdeckels?
- 5. Gibt es einen Nachweis der Ungefährlichkeit, oder braucht es für solche Installatiionen keinen?
- 6. Ist gesichert, dass diese Antennen unbedenklich sind, auch bei mehrmaligem und längerem Aufenthalt direkt über dem Schachtdeckel?
- Stimmt die Information, dass 3 cm bis 1 m über diesen Deckeln Feldstärken von 10-60 V/m (Volt pro Meter) vorherrschen können? Was bedeuten würde, dass der Anlagen-Grenzwert für Langzeit-Aufenthalte nicht eingehalten wird.
- 8. Welche Vorkehrungen für Personen mit besonderer Empfindlichkeit gibt es?
- 9. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Swisscom solche Schachtdeckel zumindest markieren sollte, wie das in der Stadt Bern der Fall ist?
- 10. Findet der Stadtrat nicht auch, dass dazu eine Farbmarkierung passend sei, nicht nur eine schwer lesbare Inschrift?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2869. 2016/124

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dubravko Sinovcic (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird mit Wirkung ab 1. Mai 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 10. April 2017):

Roger Bartholdi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2870. 2016/126

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Heinz Schatt (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird mit Wirkung ab 1. Mai 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 10. April 2017):

Dubravko Sinovcic (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2871. 2016/128

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Heinz F. Steger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird mit Wirkung ab 1. Mai 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 10. April 2017):

Patrick Albrecht (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2872. 2017/5

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2017:

Haltestellen der Buslinien 83 und 89 im Einzugsgebiet des Freilager-Areals, geplante Anpassungen zur Umsetzung des Behindertengesetzes sowie Möglichkeiten zur Beruhigung der Rautistrasse und zur Vermeidung von Ausweichverkehr auf die Flur- und Freilagerstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 245 vom 5. April 2017).

2873. 2017/6

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP), Mario Mariani (CVP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2017:

Schulhaus Freilager, Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei der Projektierung sowie Ausgestaltung der Zugänglichkeit des GZ Bachwiesen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 224 vom 29. März 2017).

Nächste Sitzung: 3. Mai 2017, 16 Uhr.